



Jugendwohngemeinschaft
als sonstige betreute
Wohnform nach § 34 SGB
VIII

2024

1.OG Hinterhaus rechts Wohnung 10
Beuerner Straße 71
76534 Baden-Baden

**Mobile
Pädagogische
Dienste GmbH**

“Wer keine Aufgabe hat im Leben, wird zur Aufgabe“

H. Nohl

Einleitung

Die Mobilen Pädagogischen Dienste GmbH ist als Träger der Jugendhilfe seit mehr als 25 Jahren überwiegend in der Jugendhilfe tätig. Unsere Dienstleistungen umfassen die meisten gängigen Maßnahmen der ambulanten und stationären Jugendhilfe. Um das ganzheitliche Angebot zu vervollständigen wurden unsere Dienstleistungen um Assistenzleistungen des SGB IX ergänzt.

In der ständigen Zusammenarbeit mit sich in der Verselbstständigung befindenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen bemerken wir einen aufkommenden Bedarf in der Betreuung von Jugendlichen mit seelischer Behinderung. Dieses Konzept richtet sich an Mädchen und junge Frauen zwischen 16 und 21 Jahren mit einer seelischen Behinderung, um sich in einer intensivierten Jugendwohngemeinschaft zu verselbstständigen.

Im ständigen Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben wir unser Unternehmen durch Projektarbeiten mit dem örtlichen Jobcenter sowie der Stadt Baden-Baden und dem Landkreis Rastatt erweitert. So unterstützen wir zum Beispiel im Projekt Betreuung, Beratung und Vermittlung wir Menschen mit sozialpädagogischem Bildungsschwerpunkt bei der Suche nach geeigneten Wegen in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus arbeiten wir seit vielen Jahren im Bereich der außerunterrichtlichen Betreuung von Schüler/-innen mit der Stadt Baden-Baden und der Stadt Rastatt zusammen.

Die im Leitbild verankerten Grundsätze und Werte helfen uns die Herausforderungen des täglichen Arbeitslebens umzusetzen. Neben den verschiedenen Konzeptionen und der Leistungsbeschreibungen hilft uns das Leitbild unser Handeln im Alltag mit den uns anvertrauten Menschen zu gestalten und zu optimieren.

Diese Grundsätze und Werte dienen zur Sicherheit und um einen fortlaufenden Prozess des Weiterentwickelns zu gestalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Mobile Pädagogische Dienste GmbH GmbH

Rechtsgrundlage dieser AGB sind immer das SGB VIII und der baden-württembergische Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII.

Berechnungstage

Die Mobilen Pädagogischen Dienste GmbH bieten stationäre Angebote wie Jugendwohngemeinschaften und Betreutes Wohnen an, sowie ambulante Maßnahmen wie Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, individuelle sozialpädagogische Einzelbetreuung und individuelle Zusatzleistungen. Entsprechend der Vereinbarungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg gelten für stationäre Angebote jeweils alle Kalendertage des Jahres als Berechnungstage. Für das Betreute Wohnen gelten zur Berechnung der Leistungen für volle Betreuungsmonate die vereinbarten vier Monatspauschalen. Bei einem Stundenumfang, der zwischen zwei vereinbarten Pauschalen liegt, wird die Differenz zwischen der niedrigeren Pauschale und dem vereinbarten Stundenumfang nach Fachleistungsstunden berechnet. Neben der in der Entgeltvereinbarung vereinbarten Betreuungspauschale fallen für den einzelnen Hilfeempfänger noch weitere Kosten an: Hilfe zum Lebensunterhalt, Mehrbedarfzuschlag, Miete, Mietnebenkosten und Kaution u. ä. Individuelle Leistungen werden nach Fachleistungsstunden entsprechend der Tabelle des KVJS berechnet, mindestens jedoch mit dem im Entgeltverfahren vereinbarten Stundensatz.

Der Betreuungsumfang wird in den Hilfeplangesprächen rechtsverbindlich festgelegt.

Hilfeplangespräche/ vom Jugendamt angesetzte Gespräche

Die Hilfeplangespräche finden i.d.R. in den Geschäftsräumen der Mobilen Pädagogischen Dienste GmbH statt. Bei auswärtigen Gesprächen (z.B. Hilfeplänen im Heimatort/ Heimatjugendamt, Krisengesprächen, Helferkonferenzen, im Hilfeplan vereinbarten Gesprächen mit Kinder- und Jugendpsychiatrien oder anderen Hilfepartnern) oder bei begleiteten Heimfahrten wird der zusätzliche Aufwand (Mitarbeiterstunden nach Anlage 2 RV für die Fahrzeit, nicht aber Gesprächszeiten, sowie die km-Pauschale – aktuell 30 Cent/km) in Rechnung gestellt.

Aufnahmeverfahren und -entscheidung

Auf der Grundlage einer Anfrage des Jugendamtes wird die Leitung der Mobilen Pädagogischen Dienste über die Aufnahme eines Jugendlichen entscheiden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist fester Bestandteil des gesamten Prozesses der Arbeit

mit den Jugendlichen und deren Eltern. In dieser Kooperation wird auch über eventuelle individuelle oder modulare Leistungen beraten und entschieden.

Mitwirkung und Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten werden vor der Aufnahme vom Jugendamt schriftlich über deren eventuelle Kostenbeteiligung und deren Mitwirkung am Hilfeprozess informiert.

Vertragspartner und Zahlungsmodalitäten

Vertragspartner sind die Mobilen Pädagogischen Dienste und das unterbringende Jugendamt. Das Jugendamt weist die monatliche Rechnung innerhalb von 2 Wochen ab Rechnungsdatum zur Überweisung an. Im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung schuldet das Jugendamt ohne weitere Aufforderung, für jeden Tag der Säumnis den von der Hausbank der Mobilen Pädagogischen Dienste festgesetzten Überziehungskostenbetrag, auch ohne Inanspruchnahme eines Überziehungskredits als Vertragsstrafe.

Abwesenheitsregelungen

Laut baden-württembergischem Rahmenvertrag wird bei Abwesenheiten ab 4 vollen Tagen (Ab- und Anreisetag werden als je 1 Anwesenheitstag gerechnet) ein „Bettengeld“ berechnet. Dies errechnet sich aus 100 % des Investitionskostenanteils und 75 % des restlichen Entgeltes.

Betreutes Jugendwohnen

Bei Abwesenheiten, die nicht durch das Heim verantwortet sind (z.B. Schullandheimaufenthalt, Klinikaufenthalt) oder die aus pädagogischen Gründen erfolgen und mit dem Jugendamt abgestimmt sind (z.B. Integrationsversuch in die Familie), bezahlt das Jugendamt 100 % des Entgeltes, sofern eine Freihaltung des Platzes erforderlich ist.

Stationäre Wohnangebote

Bei Abwesenheiten ab 4 vollen Tagen, die durch Schullandheimaufenthalte, Klinikaufenthalte und externe Ferienfreizeiten begründet sind, wird das „Bettengeld“ in Rechnung gestellt. In allen anderen Fällen (insbesondere bei Integrationsversuchen in die Familie, Familienteile, Pflegefamilien oder Adoptionsfamilien), bezahlt das Jugendamt 100 % des Entgeltes, sofern eine Freihaltung des Platzes erforderlich ist.

Territorialprinzip / Sonderaufwendungen

Das Territorialprinzip ist im § 78e SGB VIII verankert. Das unterbringende Jugendamt bezahlt die von den Mobilen Pädagogischen Diensten und dem Kommunalverband für Jugend und

Soziales vereinbarten täglichen oder monatlichen Entgelte und Fachleistungsstunden, die Sonderkosten entsprechend dem nachgewiesenen Aufwand sowie monatlich die Pauschale für Sonderaufwendungen nach § 12 SGB RV-BaWü. Nachdem die Sonderaufwendungen nicht mehr Bestandteil des Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg, sondern kommunale Empfehlungen sind, kommt nur noch eine analoge Anwendung des § 78e SGB VIII in Betracht. Taschengeld und Kleidergeld sind im Entgelt nicht enthalten. Sie werden entsprechend den Richtlinien des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales gesondert in Rechnung gestellt. Zielsetzung des Territorialprinzips ist die finanzielle Gleichstellung aller jungen Menschen innerhalb einer Einrichtung. Wird beispielsweise ein junger Mensch aus Bayern in einer Einrichtung in Baden-Württemberg untergebracht, so gelten für seine Sonderaufwendungen die baden-württembergischen Empfehlungen. Insbesondere bei der Höhe von Barbeträgen gibt es länderspezifische Abweichungen; die jungen Menschen würden unterschiedliche Taschengeldbeträge erhalten. Dies ist schwer zu vermitteln und wird als ungerecht empfunden.

Quelle: Empfehlungen zu den Sonderaufwendungen, gemeinsames Rundschreiben vom 19.12.2007 des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (Nr. Dez.4-34/2007), dem Landkreistag Baden-Württemberg (Nr. 995/2007) und dem Städtetag Baden-Württemberg (Nr. R 12933/2007) sowie Rundschreiben KVJS Dez.4-09/2008, Dez. 4-10/2011, Dez. 4-21/2011.

Forderungen von Kostenträgern

Forderungen von Kostenträgern, deren Forderungsgrund mehr als 12 Monate zurück liegt, sind gegenstandslos.

Sonstiges

Anstelle eines Jugendamtes kann auch ein anderer Kostenträger treten. Für ihn gelten die AGB entsprechend. Vereinbarungen, die von den AGB abweichen, bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Teile dieser AGB gegen geltendes oder zukünftiges Recht oder die übliche Rechtsprechung verstossen, ersetzt diese den entsprechenden Abschnitt dieser AGB. Die anderen Regelungen dieser AGB bleiben davon unberührt. Mit der Übersendung der Kostenzusage gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als anerkannt

Christian Hoff

Baden-Baden, 20.10.2015



Geschäftsführer MOPÄDD GmbH

Leitbild

Die Mobilen Pädagogischen Dienste GmbH sind als Träger der Jugendhilfe seit mehr als 25 Jahren in der Jugendhilfe tätig. Unsere Dienstleistung umfasst alle gängigen Maßnahmen der Jugendhilfe nach § 27 i. V. m. § 30, § 31, § 34, § 36 und § 41. In Einzelfällen bieten wir nach dem SGB VIII § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche an.

Im ständigen Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben wir unser Unternehmen durch Projektarbeiten mit dem örtlichen Jobcenter sowie der Stadt Baden-Baden und Rastatt erweitert. So unterstützen wir zum Beispiel im Projekt Betreuung, Beratung und Vermittlung Menschen mit sozialpädagogischem Bildungsschwerpunkt bei der Suche nach geeigneten Wegen in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus arbeiten wir seit vielen Jahren im Bereich der außerunterrichtlichen Schulkindbetreuung und Schulbegleitung mit der Stadt Baden-Baden und der Stadt und Landkreis Rastatt zusammen.

Die im Leitbild verankerten Grundsätze und Werte helfen uns die Herausforderungen des täglichen Arbeitslebens umzusetzen. Neben den verschiedenen Konzeptionen und der Leistungsbeschreibungen hilft uns das Leitbild unser Handeln im Alltag mit den uns anvertrauten Menschen zu gestalten und zu optimieren.

Diese Grundsätze und Werte dienen zur Sicherheit und um einen fortlaufenden Prozess des Weiterentwickelns zu gestalten.

Unsere Prinzipien

Partizipation – Das Prinzip der Partizipation setzen wir in unseren pädagogischen Konzepten um, indem wir alle am Prozess beteiligten Personen ihren Ressourcen entsprechend mit in die Hilfeplanung einbeziehen, um ihren berechtigten Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einzufordern.

Empowerment – Das Prinzip Empowerment setzen wir um, indem wir Gestaltungsräume und Strategien eröffnen, die es dem Menschen ermöglichen, eigenverantwortlich und selbstbestimmt handeln zu können. Der ressourcenorientierte Arbeitsansatz bietet die Möglichkeit zur Selbstverantwortung, welcher die eigenen Handlungskompetenzen erweitert. Die uns anvertrauten Menschen unterstützen wir bei ihrem natürlichen Autonomiebestreben. Jeder Mensch hat das Bedürfnis ein Teil der Gesellschaft oder sozialen Gruppe zu sein und in einen freiheitlichen Rahmen Entscheidungen für sich treffen zu können. Ihren Ressourcen entsprechend respektieren und achten wir die Wahlfreiheit des Menschen.

Miteinander – Das Prinzip des Miteinanders setzen wir um, indem wir gemeinsam und projektübergreifend unsere Aufgaben und Fragen kollegial reflektieren und unsere unterschiedlichen Kompetenzen und Qualifikationen für die tägliche Arbeit nutzen. Dieses Teamwork geben wir in Gruppenangeboten an die uns anvertrauten Menschen weiter.

Innovation – Dem Prinzip der Innovation begegnen wir grundsätzlich offen und aufgeschlossen. Veränderten Bedarfslagen und sozialen Entwicklungen entsprechen wir durch Ideen und kontinuierlicher Weiterentwicklung unserer Angebote. Wir evaluieren auf verschiedene Arten unsere Angebote, um uns den gesellschaftlichen Veränderungen zu stellen.

Menschenbild

Unser Menschenbild ist geprägt davon, dass jeder Mensch das gleiche Recht auf Freiheit hat, um alle Entscheidungen selbstbestimmt treffen zu können. Wir sehen den Menschen als ein ganzheitliches Individuum, welches geleitet durch Erfahrungen und Emotionen nach Anerkennung, Liebe und Gemeinschaft strebt. Unser Handeln ist ausgerichtet auf der Basis die Würde des Menschen zu achten, unabhängig von persönlichen, familiären, kulturellen oder gesellschaftlichen Prägungen.

Neue Erfahrungen bringen neue Vorstellungen hervor und wir bieten jedem uns anvertrauten Menschen die Möglichkeit neue Erfahrungen zu machen, damit daraus neue Handlungsmöglichkeiten wachsen. Der Mensch hat das Bedürfnis sich selbst zu entfalten, er will Erfahrungen machen und daran reifen. Wir sehen es als unseren Auftrag an, die Ressourcen und positiven Fähigkeiten des Menschen zu stärken und Chancen zu schaffen damit seine Aufgaben gelingen können. Menschen orientieren sich an den Vorstellungen, die sie aus ihren Erfahrungen herausgebildet haben. Mit unserer Unterstützung sollen die Menschen neue Erfahrungen machen dürfen, um sich auf diese Weise ein größeres Handlungsspektrum anzueignen.

Durch ein wertschätzendes Miteinander, geprägt von Akzeptanz und Respekt, schaffen wir Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Beziehung. Diese ermöglicht eine nachhaltige Zusammenarbeit mit allen am Prozess Beteiligten. Geleitet von der Überzeugung, dass jeder Mensch die Fähigkeit zur Veränderung, Selbstaktualisierung und Wachstum besitzt, gehen wir offen und Selbstkongruent auf die Menschen zu.

Ziele und Selbstverständnis

- Die Mobilen Pädagogischen Dienste GmbH arbeiten in unterschiedlichen pädagogischen Projekten teamübergreifend zusammen und bieten Hilfen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien mit unterschiedlichen Bedarfen und Lebenssituationen.
- Wir setzen uns für Bildungs- und Chancengleichheit, für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein, ohne Ausgrenzung.
- Wir nehmen die Menschen und Lebenssituationen der uns anvertrauten Menschen vorbehaltlos an und unterstützen sie in ihrer Entwicklung innerhalb ihres Lebensumfelds.
- Wir leisten Hilfe, indem wir ressourcen- und lösungsorientiert die Entfaltung der Persönlichkeit durch Eigenverantwortung unterstützen.
- Wir kooperieren mit Gremien, Sozialen Netzwerken und Institutionen, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Prozess der Menschen zu begünstigen.
- Wir vertrauen in die Lern,- und Entwicklungsfähigkeit aller Menschen.

Grundsätze der Zusammenarbeit

- Bei den Mobilen Pädagogischen Diensten GmbH arbeiten Menschen mit unterschiedlichen Professionen. Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von Wertschätzung und Achtung gegenüber der Vielfalt und Diversität, die wir als Bereicherung empfinden.
- Die Arbeit und der Umgang miteinander werden durch Offenheit, Transparenz Kooperation, Zuverlässigkeit und Übernahme von Verantwortung geprägt.
- Unsere Arbeitsorganisation ist klar strukturiert. Die Rollen sind definiert und Zuständigkeiten geregelt. Unsere Arbeit richtet sich an verbindlichen Kommunikations- und Informationssystemen.
- Wir gestalten unsere Zusammenarbeit lösungsorientiert unter systemischen Gesichtspunkten und stärken die Teamkompetenz durch kollegiale Arbeitsformen.

Verhalten und Umgang von Führungskräften

- Der Führungsstil der Mobilen Pädagogischen Dienste GmbH ist kooperativ ausgerichtet. Er beteiligt Mitarbeiter/Innen an Entscheidungsprozessen, soweit dies möglich ist.
- Die Leitungskräfte gestalten die Zusammenarbeit ebenfalls kooperativ und durch ein eindeutiges Rollenverhalten.

- Die Leitungskräfte gehen mit Macht, Kontrolle und Sanktionen jederzeit verantwortungsbewusst um.
- Das Verhalten unserer Leitungskräfte ist geprägt von Transparenz, das Zustandekommen von Entscheidungen wird offengelegt und ist nachvollziehbar.
- Die Leitungsmitarbeiter/Innen haben Vertrauen in die Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter/Innen und erkennen und fördern deren vielfältige Kompetenzen. Diese werden miteinbezogen und genutzt. Sie fördern Teamstrukturen.
- Ziele werden gemeinschaftlich entwickelt und Ergebnisse gemeinsam überprüft.
- Das Verhalten der Führungskräfte begünstigt die Identifikation mit dem Betrieb und bildet somit die Grundlage für Weiterentwicklung.

Personalentwicklung

- Die Mobilen Pädagogischen Dienste betrachten die gesellschaftliche und politische Entwicklung als Wandlungsprozesse und Herausforderung.
- Wir schaffen Klarheit, Fachlichkeit und Sicherheit für unser Personal mit kontinuierlichen Fallanalysen, Supervisionen, Fortbildungen, kollegialen Beratungen, Teambesprechungen und Mitarbeiter-Vorgesetztengesprächen.

Unser Leitbild wurde durch innerbetriebliche Neustrukturierungen 2020 überarbeitet und beinhaltet sowohl bereits von uns gelebte Grundsätze, als auch zukunftsgerichtete Anteile.

Pädagogischer Planungsansatz

Gemäß unserem Leitbild streben wir in unserer Einrichtung ein ressourcen-, und lösungsorientiertes Handeln an. Um den Sozialisierungsprozess und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, beziehen wir alle am Prozess Beteiligten mit ein. Somit können Lebens- und Zukunftsperspektiven geschaffen werden, die sich an den individuellen Ressourcen der Jugendlichen orientieren. Wir unterstützen das natürliche Autonomiebestreben der Menschen und respektieren das Recht auf Wahlfreiheit, um selbst angemessene Erfahrungen sammeln zu können. Neue Erfahrungen werden erprobt und reflektiert und können somit in die eigene Persönlichkeit integriert werden. Ein selbstbestimmtes Handeln unterstützen wir, in dem wir Möglichkeiten des Handelns besprechen/reflektieren oder am Modelllernen vormachen. So können die Handlungskompetenzen der Menschen erweitert werden und die Selbstverantwortung rückt in den Vordergrund, was die Grundlage für eine selbstständige Lebensführung fördert. In der Arbeit mit Jugendlichen legen wir Wert auf ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander, wodurch eine vertrauensvolle

Beziehung entstehen kann. Wir nehmen alle Jugendlichen ernst und bieten ihnen eine Beschwerdeplattform, sodass Erfahrungen im Umgang mit Konflikten und schwierigen Alltagssituationen mit angemessenen Strategien begegnet werden können. Wir fördern Empowerment und Selbstbestimmung, um ein unabhängiges selbstständiges Leben zu ermöglichen. Bei der Planung von pädagogischen Interventionen wird der Jugendliche oder Erwachsene mit seiner individuellen Lebenssituation als Ausgangspunkt in den Mittelpunkt gerückt. Unter einem triangulären Blickwinkel, dem

- familiären Kontext,
- sozialen Umfeld und
- den Ressourcen des Jugendlichen

wird eine Wechselbeziehung zu seiner Umwelt sichtbar. Somit ergeben sich folgende Planungsschritte:

- Vergegenwärtigung der Lebensbereiche der Jugendlichen und deren sozialem Umfeld
- Sammlung von Situationen/Verhalten und deren Umstände
- Situations-, und Verhaltensanalysen
- Gemeinsame Planung einer Maßnahme/eines Projektes
- Gemeinsame Durchführung einer Maßnahme/oder Projektes
- Auswertung und Reflexion

Bei jedem dieser Schritte ist der Jugendliche miteinzubeziehen und auf sein Selbstbestimmungsrecht zu achten, indem er die einzelnen Schritte der Planung selbst benennen können sollte.

Als Ausnahme erwähnen wir Maßnahmen die durch das JGG oder des Vormundschaftsgericht festgelegt werden. Hier ist eine geringe Eigenmotivation zu beachten, so dass ein zielgerichtetes Handeln von unserer Seite erforderlich ist, d. h. der Handlungsrahmen wird in einem ersten Schritt vorgegeben sein. Aber auch hier sind eine kontinuierliche Erweiterung des Rahmens einer Verselbstständigung und ein Aufbau von eigenen Wertvorstellungen anzustreben.

Grundsätzliche Arbeitsweise

Gemäß unserem Leitbild bringen alle unsere Mitarbeiter unterschiedliche Fähigkeiten und Qualifikationen mit und bereichern somit unser Unternehmen in vielfältiger Weise. Unter Berücksichtigung der bekannten pädagogischen Ansätze arbeiten wir ressourcen-, und lösungsorientiert. Jedoch haben sich einige Ansätze in unseren Vorgehensweisen aktualisiert und im Alltag bewährt. Angelehnt an die Pädagogik der Vielfalt, von Anne Dore Prengel, sehen wir in jedem Menschen ein besonderes Erziehungsbedürfnis. In unserer Arbeit wertschätzen

und achten wir die Unterschiedlichkeit eines jeden Einzelnen und machen Lernangebote, die mit allen am Prozess beteiligten umgesetzt werden. Individuelle Angebote, genau auf die besondere Situation des Jugendlichen oder Erwachsenen abgestimmt befähigen die Jugendlichen und Erwachsenen, die Unterschiedlichkeit von Anfang an als normal zu betrachten und sie können somit eine wertschätzende Haltung gegenüber der Vielfältigkeit der Menschen im Allgemeinen entwickeln. Dieses führt schließlich dazu, sich selbst als handlungskompetent zu erleben und das eigene Selbstkonzept zu stärken.

Unter dem Aspekt der klientenzentrierten Gesprächsführung nach Rogers nehmen wir Jugendliche und Erwachsene in ihrem „Anderssein“ erst einmal an. Gerade in der Phase des Kennenlernens oder in Krisensituationen hilft dieser Ansatz beim Beziehungsaufbau oder dessen Erhalt. Das uneingeschränkte Annehmen der Person unterstützt auch das Annehmen des Mitarbeiters und somit das Annehmen der Hilfe. Der wichtigste Punkt ist die Selbstkongruenz des Mitarbeiters, die Empathiefähigkeit und Wertschätzung gegenüber den Fähigkeiten und Ressourcen des Jugendlichen oder Erwachsenen. Situationsbedingt kann auch ein direktives Handeln erforderlich werden, unter Berücksichtigung der Grundannahmen. Um ressourcen-, und lösungsorientiert Handeln zu können, hat sich die systemische Sichtweise bewährt. Die Jugendlichen und Erwachsenen werden nicht einzeln und mit ihren vermeintlichen Defiziten gesehen und konfrontiert, sondern bekommen eine wichtige Rolle in ihrer Lebenswelt zugeteilt, was die Eigenverantwortlichkeit fördert. Weg von der defizitorientierten Pädagogik wird der Jugendliche oder Erwachsene in Wechselwirkung seines Lebenssystems betrachtet, wertgeschätzt und geachtet. Mit dieser Denkweise wird nicht nach Schuld gesucht und es werden keine moralischen Bewertungen gegeben, sondern Ressourcen der Jugendlichen und Erwachsenen erarbeitet, mit denen Lösungsstrategien gefunden werden können. Somit werden für den Jugendlichen oder Erwachsenen die Eigenverantwortlichkeit und das Selbstwertgefühl erlebbar.

Der Ansatz des Heidelberger Modells der SpFh lässt sich ohne weiteres auf alle pädagogischen Einsatzgebiete unserer Arbeit anwenden und steht in keinem Widerspruch zu unserem Leitbild, da es sich in erster Linie um menschliche Grundsätze handelt, die im Folgenden beschrieben werden.

- von der Gleichwertigkeit, aber Andersartigkeit der Menschen
- von der Achtung von den Werten der Anderen
- von der Orientierung an den vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten, anstelle der Fixierung auf Defizite und Probleme

- vom Miteinander statt Füreinander
- vom Zumuten, d. h. vom Mut machen zum Handeln
- vom Vertrauen statt Misstrauen
- vom Ermutigen statt Entmündigen
- vom Lassen statt Machen

Grundsätzliche Anforderungen an die Mitarbeiter

Orientiert an unserem Leitbild muss ein/e Mitarbeiter/In gewisse Kompetenzen mitbringen. Außer einer fachlich fundierten Ausbildung ist es uns wichtig, dass die gesellschaftlichen Werte und Normen gelebt werden. Eine Wertschätzung und Achtung des Menschen, im Sinne des Inklusionsgedanken, werden vorausgesetzt. Menschliche Kompetenzen wie Empathiefähigkeit, Kritikfähigkeit und Teamgeist sind für uns grundlegende Eigenschaften, die ein/e Mitarbeiter/In mitbringen sollte. Ein/e Mitarbeiter/In ist immer auch ein Vorbild für die uns anvertrauten Menschen und muss mit Verantwortungsbewusstsein seine/ihre pädagogischen Interventionen planen, durchführen und reflektieren. Die Selbstreflexion gehört zu den Standards in unserem Unternehmen, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu unterstützen. Selbstorganisiertes Arbeiten mit Schulen, Vereinen, Beratungsstellen oder andere an der Hilfe beteiligten Institutionen und Verbänden werden vorausgesetzt, um Abhilfe zu schaffen, z. B. bei Isolation, um eine Teilhabe zu ermöglichen. Der/die Mitarbeiter/In ist in erster Linie Wegbegleiter der uns anvertrauten Menschen und begleitet die Kinder, den Jugendlichen, die Familie oder den Erwachsenen mit Respekt und der erforderlichen professionellen Distanz, für größtmöglichen Entfaltungsfreiraum.

Jugendwohngemeinschaft

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Unterbringung in eine Jugendwohngemeinschaft berufen sich auf die §§ 34 und 41 SGB VIII. Die Maßnahme ist darauf ausgerichtet jungen Menschen eine Förderung ihrer Entwicklung und Alltagsbewältigung in Verbindung mit gruppenspezifischen, pädagogischen und therapeutischen Angeboten zukommen zu lassen.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Jungen ab 16 Jahren und junge Volljährige im Sinne des § 7 SGB VIII, bei denen eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und für eine stationäre Erziehungshilfe aufgrund der Indikationsstellung geeignet bzw. notwendig erscheint. Dabei sollte die Jugendliche eine Reife erlangt haben, in der ihr eine weitere Entwicklung auf einer stationären Wohngruppe nicht hilfreich ist, aber ein betreutes Jugendwohnen allein in einer eigenen Wohnung ein noch zu großer Schritt darstellt.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgenden Indikationen:

- für junge Menschen, bei denen die Ressourcen der Herkunftsfamilien und des sozialen Umfeldes nicht mehr ausreichen, um junge Menschen zu erziehen und zu fördern
- für Jugendliche mit schulischen Schwierigkeiten
- für Jugendlichen und junge Volljährige mit Entwicklungsstörungen
- Verhaltens- und emotionale Störungen
- Reaktive Störungen z. B. aufgrund familiärer Belastungen
- Störungen im Bereich Intelligenz, des Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhaltens
- Familiäre Schwierigkeiten bei jungen Menschen nicht-deutscher Abstammung aufgrund religiöser, kultureller und mentalitätsbedingter Weltanschauungen
- Störungen im Umfeld kinder- jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Aufnahme in eine stationäre Wohngemeinschaft sind die Bereitschaft zum Schulbesuch oder für eine Berufsausbildung sowie gemäß unserem Leitbild:

- **Partizipation:** Der junge Mensch muss die Bereitschaft mitbringen, am Erfolg der Maßnahme mitzuwirken. Dazu wird er im Verlauf, je nach Entwicklungsstand, an

allen hilfeentscheidenden Prozessen einbezogen. Es wird ein Mindestmaß an Selbstständigkeit bei den wichtigsten Alltagsaufgaben erwartet.

- **Empowerment:** Um selbstbestimmtes Handeln zu lernen, erfordert es ein Mindestmaß an Bereitschaft des/der Jugendlichen eine Arbeitsbeziehung mit dem/der Betreuer/In einzugehen, damit eine Unterstützung bei den Lebensperspektiven möglich wird.
- **Miteinander:** Ein Miteinander erfordert die Bereitschaft an einem Mindestmaß aktiv Gruppenprozesse mitzustalten, damit nicht nur die Pflichten sondern auch die Rechte der Jugendlichen (siehe Beschwerdemanagement) gewahrt werden können.

Nicht aufgenommen werden Jugendliche mit manifester Alkohol- und Drogenerkrankung, mit akuter Gewaltbereitschaft, bei akuter Suizidgefährdung oder anderen psychischen Erkrankungen und mit geistig/körperlicher Behinderung, welche die Betreuung in einer spezialisierten Einrichtung notwendig machen oder eine mangelnde Bereitschaft zur Mitwirkung.

Eine grundsätzliche Rufbereitschaft eines pädagogischen Mitarbeiters für Notfälle außerhalb der Bürozeiten besteht jederzeit. Die Erreichbarkeit der Geschäftsleitung oder pädagogischen Leitung der Einrichtung ist ebenfalls gegeben. Die Erreichbarkeit ist dokumentiert und hängt als Entscheidungshilfe als Teil des Notfallplans im Aufenthaltsraum der Wohngemeinschaften aus. Am Wochenende ist kein Mitarbeiter anwesend, jedoch ist die Rufbereitschaft über einen ebenfalls aushängenden Plan geregelt.

Räumlichkeiten

In unserer Einrichtung bieten wir

- Jugendwohngemeinschaft, 1. OG Hinterhaus rechts Wohnung 10 mit drei Plätzen, Beuerner Straße 71; 76534 Baden-Baden

Jeder Jugendliche hat ein eigenes Zimmer, das er selbst mitgestalten kann. Zu den Gemeinschaftsräumen zählt eine Küche mit Essplatz und ein Badezimmer. Die Gemeinschaftsräume, ebenfalls mit Küche und sanitären Anlagen ausgestattet, befinden sich im vorderen Teil des Gebäudes. Dort befindet sich auch der Wasch- und Trockenraum und die Ab- bzw. Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder oder ähnliches. Das Büro der

Gruppenleitung ist im unteren Teil des Gebäudes untergebracht. Die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel ist mit einer Bushaltestelle gegeben. Die Buslinie steuert direkt den Bahnhof an, sodass auch hier die Möglichkeit besteht Schulen oder Arbeitsstätten gut zu erreichen. Die Infrastruktur bietet gute Einkaufsmöglichkeiten, sowie Ärzte und Apotheken. Das Wohngebäude befindet sich in einer „normalen“ Wohngegend.

Auftrag und Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt. Das Hauptziel ist hierbei die weitere Verselbstständigung der Jugendlichen und gegebenenfalls eine Überführung in das Betreute Jugendwohnen.

Die Zielsetzung gestaltet sich in der Korrektur von Fehlentwicklungen und Störungen der jungen Menschen in ihrer psychischen, physischen, sozialen und schulischen sowie beruflichen Entwicklung, die Stärkung ihrer Ressourcen und durch korrigierende Beziehungserfahrungen. Auf der Grundlage des Hilfeplans wird im Rahmen der individuellen Erziehungsplanung die sozialpädagogische Betreuung nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und Erziehungsbedarf abgestimmt, schriftlich dokumentiert und der Zielerreichungsgrad regelmäßig überprüft.

Mit den Zielsetzungen des gesetzlichen Auftrages verbinden sich insbesondere folgende Ziele:

- Stabilisierung und Erwerb von Alltagskompetenzen
- Neustrukturierung der Jugendlichen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung.
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe

- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie
- Schulische und/oder berufliche Integration, soziale Integration im Gemeinwesen
- Aktivieren der Wahrnehmung angemessener Freizeitaktivitäten
- Hilfen bei schrittweise zunehmender Eigenverantwortlichkeit der Lebensführung mit dem Ziel der Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht, etc.)

Bei der Umsetzung dieser Ziele werden selbstverständlich ethische und kulturelle Besonderheiten sowie die unterschiedlichen Lebenslagen nach den §§ 8 und 9 SGB VIII berücksichtigt.

Regelleistungen

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, bzw. den einzelnen Jugendlichen. Die Verantwortung des Zusammenlebens liegt bei den Jugendlichen selbst. Hierbei werden wöchentlich mit den Jugendlichen zusammen die gruppenrelevanten Abläufe geplant. Dies schließt sowohl das Ordnung halten, sowie gemeinsame Aktivitäten mit ein. Der Verlauf gestaltet sich nach bewährten Standards unseres Unternehmens (siehe unten).

Des Weiteren gehört zum gebuchten Angebot verpflichtend für jede Jugendliche zwei Stunden Beratung durch einen Fachdienst im Monat.

Für das Angebot ist ein Betriebsfahrzeug notwendig für die Erledigung des täglichen Bedarfs, der wöchentlichen erlebnispädagogischen Angebote und zu Freizeiten und Gruppenunternehmungen. Des Weiteren ist er notwendig für Hilfen bei Auszug aus der Wohngemeinschaft und Einzug in eine eigene Wohnung als Begleitung zum Übergang in eine ambulante Maßnahme.

In der Grundbetreuung sind folgende pädagogische und sozialpädagogische Leistungen enthalten:

Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:

- Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
- Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
- Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z. B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
- Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
- Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe

Pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:

- In der Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe

- Allgemeine Förderung in geschlechterspezifischen Angeboten (z. B. Förderung der Entwicklung einer selbstbestimmten Identität als Mädchen / Frau im Gruppen- und Einzelkontext)
- Aktiv-kreative Gruppenangebote, z. B. pädagogische Freizeitgestaltung in Form von Sport- und Kunstpädagogik
- Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben bzw. Berichtsheftführung bei Ausbildung und deren Kontrolle
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen Lebensführung
- Unterstützung bei alltagspraktischen Erledigungen, z. B. Einkaufen, Kochen, Wäsche waschen etc.
- Gesundheits- und Hygieneerziehung (z. B. Körperpflege, Arztbesuche, Reinigung der Wohn- und Essräume etc.)
- Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen, Abbau von Risikoverhalten
- Erzieherische Auseinandersetzung mit den jungen Menschen
- Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
- Förderung des Selbstwertgefühls und des Selbstbewusstseins im Sinne von Gleichberechtigung von Mädchen zu fördern, nach § 9 SGB VIII

Zusätzliche **ergänzende Betreuungsleistung** mit einer intensiveren Betreuungsdichte umfasst folgende pädagogische und sozialpädagogische Inhalte:

- wert- und sinnstiftende Angebote, z. B. in der Sozialkompetenz, Sexualpädagogik
- individuelle sozialpädagogische Lernförderung in Methodik und Didaktik („Lernen lernen“)
- Förderung schulischer Basiskompetenzen
- erlebnispädagogische Angebote
- Ferienfreizeiten
- Bei Bedarf: Therapeutische Begleitung bzw. Anbindung

Die Gruppen- und Freizeitangebote werden überwiegend im Rahmen und in der Verantwortung der Jugendwohngemeinschaft gestaltet. Diese Angebote dienen insbesondere der kulturellen und sportlichen Entwicklung sowie der Erfahrung der eigenen Möglichkeiten und Grenzen. Außer einem präventiven Charakter bieten diese Angebote auch ein

hervorragendes lebenspraktisches und soziales Lernfeld, da jeder mitwirkt. Hierzu steht der Einrichtung ein Bus für Gruppenunternehmungen, Einkäufe etc. zur Verfügung.

- **Reflexion und Dokumentation** – Um gezielt und planvoll Handeln zu können dokumentieren wir die Hilfe von Beginn an. Die Dokumentation fließt dann in ein erstes Hilfeplangespräch mit dem zuständigen Bezirkssozialarbeiter nach der Anfangsphase mit ein und kann einer Überarbeitung der vorher genannten Ziele dienen. Eine wöchentliche Reflexion über die Dauer der Maßnahme dient intern dazu, um kurz- oder langfristige Entwicklungen zu erkennen und aufzuzeigen. Vor den jeweiligen Hilfeplangesprächen werden die Dokumentationen in einem Entwicklungsbericht verfasst, mit der Jugendlichen und/oder der Familie des/der Jugendlichen besprochen und an den zuständigen Bezirkssozialarbeiter weitergeleitet, um eine Transparenz und Steuerungsmöglichkeit zu bieten.
- **Umgang in Krisenzeiten** – In der Praxis hat sich gezeigt, dass in Krisenzeiten, die Jugendliche betreffend, ein schnelles und unbürokratisches Handeln erforderlich macht. Die Kommunikationsstrukturen innerhalb unserer Firma sind klar geregelt. Unser/e Mitarbeiter/Innen sind angewiesen, bei schwierigen Situationen umgehend die Geschäftsleitung, die stellvertretende Geschäftsleitung oder die pädagogische Leitung zu informieren, diese wiederum setzt sich mit dem zuständigen Bezirkssozialarbeiter in Verbindung, um ein klares, gemeinsames Vorgehen zu besprechen. Auf diesen kurzen Wegen sichern wir die Steuerungsfähigkeit des Jugendamtes und ermöglichen eine nachhaltige Zusammenarbeit mit der Jugendlichen.

Zusammenfassend lässt sich aus der Praxis sagen, dass in den ersten sechs Monaten der Maßnahme die wichtigen Inhalte an die Jugendliche herangetragen und umgesetzt werden. In der Folgezeit geht es dann darum das Gelernte zu vertiefen und zu festigen. Hilfreich ist es, wenn die Stundenfestsetzung bei den Maßnahmen flexibel und kurzfristig gehandhabt werden kann. In der Praxis hat sich gerade in Krisenzeiten dieses Vorgehen bewährt.

Wochen – und Tagesablauf

Der Wochenablauf hat feste Fixpunkte, die für jede Jugendliche verpflichtend sind. Dazu gehören die gemeinsamen Mahlzeiten und die Gruppenaktivitäten, wie z. B. Gespräche über aktuelle Themen der Jugendlichen die Gruppe betreffend. Einmal wöchentlich findet in der Jugendwohngemeinschaft eine Besprechung mit den Jugendlichen statt. Ebenso wird für alle

Jugendlichen verpflichtend eine Gruppenaktivität angeboten, wie Sport oder freizeitpädagogische Angebote.

Freitags bekommen die Jugendlichen einzeln ihr Taschengeld ausbezahlt, wobei auch eine regelmäßige Reflexion der Woche und ihres Befindens stattfindet. Des Weiteren gibt es festgelegte Dienste, wie Waschtag, Küchen- und Bäderdienst, die in einem rollierenden System sich wiederholen und somit für die jungen Menschen transparent sind.

Exemplarischer Tagesablauf Mo-Fr:

6:30 Uhr Selbstständiges Aufstehen, Frühstücke und zur Schule bzw. Arbeit gehen. Das Frühstück wird am Vortag vorbereitet aber durch die Jugendlichen selbst organisiert und aufgeräumt. Bei Bedarf wird dies von einem Pädagogen begleitet.

11:00 Uhr Dokumentationsarbeit, Kontakte zur Schule (zum Abklären des individuellen Förderbedarfs, etc.) Suche und Erstgespräche nach / mit Praktikumsbetrieben, Jugendämtern, Vormündern, Freizeit- und Gruppenplanung wird täglich bis zum Eintreffen der Jugendlichen aufbereitet. Nach Bedarf Arzttermine wahrnehmen mit den jungen Menschen.

12:30 – 13:30 Uhr Ankunft der Jugendlichen und wenn möglich gemeinsames Essen.

12:00 – 15:00 Uhr der pädagogische Mitarbeiter unterstützt die Jugendlichen bei der Zubereitung der Mahlzeiten, dem Essensplan für die Woche und beim Einkauf.

14:30 – 17:00 Uhr individuelle Gespräche mit dem Bezugsbetreuer, Lernzeit, eventuelle Begleitung zu Arztbesuchen, Begleitung von Ämtergängen, Gespräche mit dem Fachdienst, Krisengespräche und Angebote zur Konfliktlösung und Erweiterung der Sozialkompetenz.

17:00 – 18:30 Uhr Freizeitgestaltung

18:30 Uhr Abendessen bis **19:00 Uhr** Ausklang des Tages/Reflexion

Eine Rufbereitschaft wird von Montag bis Sonntag 24/7 bereitgestellt.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt – Hilfe- und Erziehungsplanung

In der Hilfe- und Erziehungsplanung sind folgende Leistungen enthalten:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdokumentation
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses

- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

Allgemeine Regelleistungen

Zu den Leistungen der Geschäftsleitung gehören:

- Zusammenarbeit mit Gremien und Behörden auf kommunaler Ebene
- Außenvertretung und Mitwirkung in der Jugendhilfeplanung
- Anpassung an neue rechtliche Vorschriften
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Aufnahmeanfragen bearbeiten und Aufnahme von Jugendlichen
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Personalgewinnung, Personalführung, Personalsteuerung und Personalentwicklung
- Dienst-, und Fachaufsicht über alle Mitarbeiter, Controlling
- Liquiditätsplanung, Erfolgsrechnung, Controlling (Haushaltsplan, Stellenplan etc.)
- Umsetzung der Konzeption, konzeptionelle Weiterentwicklung und Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen
- Projektentwicklung
- Sicherung der Gesamtfinanzierung (Entgeltverhandlungen etc.)
- EDV – Organisation

Sekretariat / Verwaltung / Buchhaltung:

- Verwaltung der Hauptkasse
- Überwachung laufender Konten
- Finanz-, Neben-, Anlage-, Personal-, Kreditoren und Debitorenbuchhaltung
- Entgeltkalkulation
- Kosten-, und Leistungsabrechnung
- Vorbereitung des Haushalts-, und Wirtschaftsplans
- Erstellen von Statistiken
- Kontrolle der Auszahlungen an Klienten
- Meldewesen (Finanzamt, Sozialversicherung, Berufsgenossenschaft, Heimaufsicht usw.)
- Büroorganisation
- Abwicklung bei Aufnahme und Entlassung

- Verwaltung der Klienten Akten
- Wohnungsverwaltung
- Erstellen und Bearbeiten von Anträgen
- Führen von Belegungs-, An- und Abwesenheitslisten
- Führen von Urlaubs- und Krankheitskarteien
- Führen der Portokasse
- Lohn-, und Gehaltsabrechnung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Auszahlungen an Klienten

Leistungen des pädagogischen Mitarbeiters:

- Betreuung und Beratung der Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort
- Beratung bei Aufnahmeanfragen und Aufnahmen
- Beratung und Mitwirkung bei der Hilfeplanung und deren Umsetzung in unserer Einrichtung
- Begleitung und Reflexion pädagogischer Prozesse; kollegiale Fachberatung der einzelnen Mitarbeiter in pädagogischen Bereichen im Team; Fachberatung bei der Erziehungsplanung für den einzelne Jugendlichen; Reflexion der Elternarbeit
- Dokumentationen der Maßnahme und Verfassen von Entwicklungsberichten
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit; Vernetzung von internen und externen Hilfen
- Teilnahme von Teamsitzungen, Fallsupervisionen, kollegialen Beratungen, externen Supervisionen, Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen und Fortbildungen
- Bereitstellung bzw. Vermittlung von individuellen Zusatzleistungen

Sonderaufwendungen / individuelle Zusatzleistungen im Bedarfsfall:

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden. Unabhängig von dem im Hilfeplan festgelegten Betreuungsaufwand

können im Bedarfsfall individuelle Zusatzleistungen in Absprache mit dem / der zuständigen Bezirkssozial-arbeiter/In, in Anspruch genommen werden.

Alle Leistungen erfolgen durch fachlich qualifiziertes Personal in unserer Einrichtung.

Qualifikation der Mitarbeiter

Gemäß unserem Leitbild arbeiten, zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität in unserem Unternehmen, ausschließlich qualifizierte Fachkräfte, die im Fachkräftekatalog des

KVJS anerkannt sind. Da unsere Arbeit therapeutische und beratende Tätigkeiten beinhaltet, beschäftigen wir mehrheitlich Sozialpädagogen oder Heilpädagogen.

- **Dipl. Sozialpädagoge/In**
- **Magister Artium**
- **Dipl. Pädagoge/In**
- **Dipl. Heilpädagoge/In**
- **Staatl. anerkannte/r Heilpädagoge/In**
- **Staatlich anerkannte/r Erzieher/In**
- **Staatlich anerkannte/r Jugend,- und Heimerzieher**
- **Arbeitserzieher/In**

Unser Unternehmen erfährt eine zusätzliche Bereicherung durch ausgebildete Pädagogen mit Zusatzqualifikationen, wie z. B.:

- **Dr. Dipl. Psychologin**
- **Systemische Familientherapeutin**

Zur Vorbereitung / Eigenmotivation / Einsichtsfähigkeit auf eine Kinder- und jugendpsychologische Therapie in Zusammenarbeit mit örtlichen Kinder- und Jugendpsychologen/Therapeuten/Psychiater Systemische Familienberatung/Therapie

- **Heilpraktiker für Psychotherapie**

zur Beratung und Vermittlung in Kinder- und jugendpsychologische Therapien in Zusammenarbeit mit örtlichen Kinder- und Jugendpsychologen/Therapeuten/Psychiater

Zur Qualitätssicherung unserer Arbeit bieten wir unseren Mitarbeitern Fortbildungen an, um ihre fachlichen Kompetenzen zu erweitern. Unter anderem haben wir eine interne Fortbildungsreihe mit der Lilith-Beratungsstelle in Pforzheim für Mädchen und Jungs zum Schutz vor sexueller Gewalt 2013 durchgeführt. (Die Inhalte können im Anhang der Konzeption nachgelesen werden.)

Qualitätssicherung

Selbst-, und Fremdevaluation:

Als ein Unternehmen, welches sich kritisch mit seinen Interventionen im Laufe einer Hilfemaßnahme auseinandersetzt, sehen wir es als selbstverständlich an, sich am Ende einer Maßnahme rückblickend mit der Familie oder dem Jugendlichen damit auseinander zu

setzten. Dies dient zur Sicherung und Überprüfung der Qualität der fachlichen Belange auf Ziele, Normen, Standards und Effektivität. Somit können wir in der Auseinandersetzung mit unseren Zielen eine Kontrolle der Arbeitsergebnisse erreichen. Hierzu haben wir aus dem Handbuch der Sozialpädagogischen Familienhilfe vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend empfohlenen Fragebogen an die Familie übernommen und leicht modifiziert. Je nach Art der Maßnahme und deren Verlauf wird hierfür auch die Hilfe einer externen Beratung / Supervision in Anspruch genommen. Mit dieser Hilfe wird in regelmäßigen Abständen auch eine betriebliche fallübergreifende Evaluation betrieben.

Ein vorgenommenes Ziel bestimmt den Weg. Die Kunden müssen ihren eigenen Weg finden, indem sie ihn selber gehen, indem sie die Aufgaben, die sich ihnen auf dem Weg zum Ziel stellen, selbstständig erfüllen lernen. Der Mitarbeiter definiert diese Ziele nicht. Nur so vermeidet er die Gefahr, die Kunden für die Umsetzung seiner eigenen Ideale und Ziele zu benutzen.

Fachdienst

Die uns anvertrauten jungen Menschen nehmen einmal in der Woche bei einem Fachdienst unserer Einrichtung zwei Beratungsstunden, damit die Nachhaltigkeit der Maßnahme von Beginn an gewährleistet wird. Der Fachdienst begleitet die Erziehungs- und Hilfeplanung und sichert die Erziehungsqualität sowie die Entwicklungsförderung. Hierbei ist es uns wichtig auf die Ressourcen der jungen Menschen und deren Betreuern/Innen zurückzugreifen. Die „Sicht von außen“, die Distanz zu den Prozessen ist hierbei von großer Bedeutung und verleiht den Maßnahmen neue Perspektiven.

Der Fachdienst ist zusätzlich für die internen Schulungen und Beratungen der Mitarbeiter zuständig.

Schutzkonzept

Unser bestehendes Schutzkonzept wird gemäß den Vorgaben des KVJS in einer Arbeitsgruppe mit Mitarbeitern aus verschiedenen Bereichen überarbeitet. Hierzu finden regelmäßige Treffen statt. Das neue Schutzkonzept wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2024 fertig gestellt, bis dahin orientieren wir uns am bestehenden Schutzkonzept.

Beschwerdemanagement

Als Dienstleistungsunternehmen im sozialen Bereich haben die Mobilen Pädagogischen Dienste die Aufgabe, ein internes und externes Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren zu intensivieren, um die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu wahren und zu achten.

Gemäß unseren Grundprinzipien, Partizipation, Miteinander, Empowerment und Innovation, haben wir ein Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien entwickelt (nachzulesen im Qualitätshandbuch).

Teamentwicklung

Die Mitarbeiter/Innen treffen sich wöchentlich zum Austausch, zur Reflektion und kollegialen Beratung. Gemeinsam werden neue Perspektiven für die Weiterarbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien erarbeitet. Dieser Austausch dient auch zur persönlichen Entlastung der einzelnen Mitarbeiter.

Supervision

Durch Supervision ist eine kontinuierliche Überprüfung des zielgerichteten Handelns gewährleistet. Sie intensiviert die fachliche Auseinandersetzung mit den einzelnen Problembereichen und befähigt den einzelnen Mitarbeiter zum adäquaten Handeln. Dies dient auch zur Wahrung einer professionellen Distanz in der Arbeit mit der Klientel.

Personalentwicklung

Regelmäßige Fort- und Weiterbildung sind wichtig und notwendig, da durch diese die Mitarbeiter/Innen die Möglichkeit haben, sich mit neuen Arbeitsansätzen und speziellen Problembereichen vertraut zu machen. Vorhandene Fähigkeiten können erweitert, Methoden und Techniken trainiert werden. Die Einhaltung der qualitativen Standards in der Jugendhilfe erfordert es ohnehin, sich regelmäßig zu schulen und diese Standards weiterzuentwickeln.

Dokumentation von Prozessen und Leistungen

Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der Erziehungsbeistandschaft und dem Betreuungshelfer werden in regelmäßigen Abständen (ca. alle 3 – 6 Monate) Entwicklungsberichte verfasst. Als Grundlage dienen unsere wöchentlichen / monatlichen Reflexionsbögen. Diese sollen den Verlauf der Maßnahme widerspiegeln, einschließlich der vereinbarten Ziele und deren Umsetzung in der praktischen Arbeit. Diese Berichte erhalten sowohl der Allgemeine Soziale Dienst als auch die Betreuten und die Firma MOPÄDD. Dies dient unter anderem als Grundlage für die Fortschreibung des Hilfeplans.

Darüber hinaus tauschen sich unsere Mitarbeiter einmal im Monat mit dem zuständigen Bezirkssozialarbeiter aus, damit größtmögliche Transparenz gewährleistet ist und eine

Steuerung der Hilfe durch das Jugendamt erfolgen kann. In dringenden Fällen wird ein schnellstmöglicher Austausch mit den zuständigen Stellen angestrebt.

Kooperation mit anderen Institutionen

Durch unsere langjährige Tätigkeit in unterschiedlichen sozialen Bereichen haben wir im Bereich Baden-Baden und Rastatt ein großes Netzwerk aufgebaut. Wir haben für viele Belange in den verschiedensten Ämtern und Institutionen feste Ansprechpartner, arbeiten mit vielen Schulen zusammen und genießen die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an unterschiedlichsten Ausbildungsbetrieben. Daneben sind wir in verschiedenen Gremien tätig, um an relevanten Entwicklungen teil zu haben. Auch zu Ärzten und Kliniken haben wir gute Verbindungen. Dies alles ist ein elementar wichtiger Baustein in der Beratung und Hilfestellung der uns anvertrauten Menschen.

Schweigepflicht

Grundsätzlich unterliegt diese enge Zusammenarbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen der Schweigepflicht, da bei dieser Arbeit zum Teil ein Eindringen in die Intimsphäre stattfindet. Deshalb dürfen Informationen nur mit Einwilligung des jeweiligen Kunden weitergegeben werden, es sei denn, das Wohl des Kindes wäre gefährdet (vgl. § 65 SGB VIII).

Qualitätsentwicklung

Selbstverständlich haben wir mit unserem örtlichen Jugendamt eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung abgeschlossen. Eine Vereinbarung für ein gemeinsames Vorgehen bei Fällen von Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) wurde mit dem örtlichen Jugendamt abgeschlossen. Selbstverständlich verfügen alle unsere Mitarbeiter über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, welches in regelmäßigen Abständen erneuert wird. In den Bereichen der Jugendhilfe überarbeiten wir derzeit unser Qualitätshandbuch zur besseren Transparenz und Struktur des Betriebes.

Betriebszweige von MOPÄDD sind nach AZAV zertifiziert, welches eine Vorstufe zur Zertifizierung nach DIN-ISO 9001 ist.